

## Grundsatzinformationen zur LEADER-Förderung 2023-2027

Die Region Kellerwald-Edersee ist zum 1. Januar 2023 erneut ins LEADER-Programm der Europäischen Union und des Landes Hessen aufgenommen worden. Damit stehen wieder Fördermittel für öffentliche und private Projekte zur Verfügung. Sobald die Förderrichtlinie, die im Entwurf vorliegt, in Kraft getreten ist, kann bewilligt werden. Das wird voraussichtlich im April 2023 der Fall sein.

Da die Vorbereitung von Projekten einige Zeit in Anspruch nimmt, macht es für Projektträger Sinn, sich rechtzeitig mit der Materie zu beschäftigen.

Das Regionalmanagement stellt auf seiner Website deshalb Informationen zur Projektförderung zur Verfügung. Die „Grundsatzinformationen zur LEADER-Förderung“, Antworten auf „Häufige Fragen“ und das Formblatt „Projektbeschreibung“.

Projekte, die gefördert werden sollen, müssen der Richtlinie entsprechen und sich zudem aus der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 ableiten. Auch diese steht auf der Website des Vereins zum Download bereit <https://www.kellerwaldverein.de>. Die Region hat ein Planungskontingent von 4,5 Millionen € für den Zeitraum 2023-2027 erhalten.

Der Vorstand des Vereins, das LEADER-Entscheidungsgremium, wählt unter den eingebrachten Projekten die Vorhaben aus, die gefördert werden sollen.

Erst wenn ein Vorhaben priorisiert wurde, kann der formale Förderantrag gestellt werden. Auch hierbei gibt es Neuerungen: das Antragsverfahren wird auf ein Online-Verfahren umgestellt.

Folgende Bereiche können künftig gefördert werden:

- **Ländliche Infrastruktureinrichtungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse:** Hierzu zählen die Entwicklung von bedarfsorientierten regionalen Wohnkonzepten sowie Dienstleistungen und Investitionen in klimafreundliche Mobilität.
- **Lokale Basisdienstleistungen und Vorhaben der Daseinsvorsorge:** Hierzu zählen Investitionen in die Bereiche Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur.
- **Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (bis 10 MA):** Hierzu zählen Unternehmen aus den Bereichen Dienstleistung, Handwerk, Lebensmitteleinzelhandel, Betreuung, Gesundheit, Kultur und Mobilität.
- **Gründung und Entwicklung von touristischen Kleinunternehmen (bis 49 MA) des Gastgewerbes:** Hierzu zählen Kleinunternehmen aus dem gastronomischen Bereich, die Speisen und Getränke ausgeben.
- **Landtouristischen Entwicklung und Naherholung:** Hierzu gehören Investitionen in die tourismusnahe Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verbesserung der Servicequalität.

- **Vorhaben der Bioökonomie und des nachhaltigen Konsumverhaltens:** Hierzu zählen Maßnahmen, die zur Stärkung eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems beitragen (Information, Vernetzung).
- **Regionalbudget:** Mit dem Regionalbudget werden Kleinmaßnahmen in Trägerschaft von eingetragenen Vereinen, Verbänden, Kommunen und nichtkommunalen öffentlichen Trägern angesprochen.

**Projektträger werden gebeten, ihre Anfragen anhand des „Formblatts Projektbeschreibung“ zu skizzieren und eine unterschriebene Datenschutzerklärung vorzulegen.**